

Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie öffentliche Auslegung von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **hier: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – „Poststraße“ - Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 den Beschluss gefasst, die o.g. Bauleitplanung aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel der Bebauungsplanänderung ist die aktuelle Nachfragesituation nach Wohnflächen zu decken und den südlich des Ortsteilzentrums liegenden Geltungsbereich maßvoll zu verdichten und die geplante Bebauung verträglich in den Siedlungskontext einzubinden. Dieses geschieht durch eine, an den Bestandsstrukturen orientierte Festsetzung, der maßbestimmenden Inhalte.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Beschluss gefasst, die o. g. Bauleitplanung öffentlich auszulegen (§ 3 Absatz 2 BauGB).

Der vorgenannte Bauleitplanentwurf wird einschließlich Begründung, für die Dauer eines Monats und zwar vom

#### **24. Juni 2019 bis einschließlich 25. Juli 2019**

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und im Internet unter <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten> abrufbar.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten>

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Jade. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird den Beteiligten mitgeteilt.

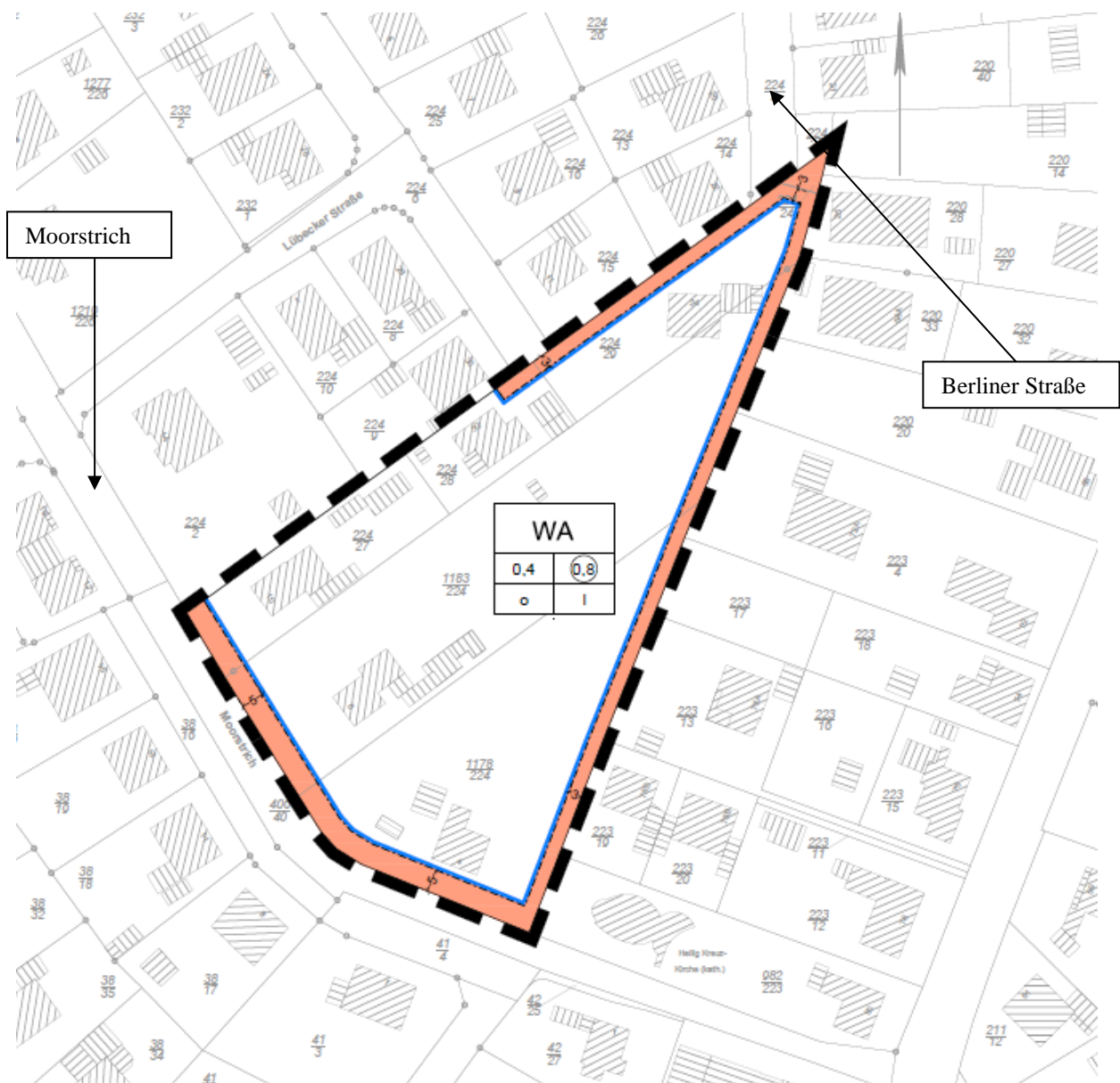
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und bei Aufstellung eines Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Kaars

## Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ in Jaderberg



Skizze ist unmaßstäblich